



## 9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

E-Mail: [kappel-kr@ktn.gde.at](mailto:kappel-kr@ktn.gde.at)

[www.kappel-am-krappfeld.at](http://www.kappel-am-krappfeld.at)

# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom 05. Dezember 2022, Zahl: NTV 2022-1, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird.

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

## § 1

### Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

## § 2

### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge: € 4.589.300,00

Aufwendungen: € 4.473.300,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 0,00

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 0,00

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 116.000,--

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 5.764.700,00

Auszahlungen: € 5.697.300,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 67.400,00

### **§ 3**

## **Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontoklasse 5) ist innerhalb eines Abschnittes deckungsfähig.
- b) Alla Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansatz 8500-8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

### **§ 4**

## **Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

### **§ 5**

## **Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **§ 6**

## **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Andrea Feichtinger